



Tarif- und Preisordnung

Preise und Gebühren für Anschlüsse, Netznutzung,
elektrische Energie und Messeinrichtungen

Gültig ab 1. Januar 2025

Version 2, 13. März 2025



Inhaltsverzeichnis

Preisübersicht	3
Erläuterungen zur Preisübersicht.....	4
Allgemeine Konditionen	6
Ökologischer Mehrwert	7
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT).....	8
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSFT)	9
Gewerbekunden (NSLT).....	10
Industriekunden (MSLT).....	11
Industriekunden (MSBT).....	12
Öffentliche Beleuchtung (NSÖB)	13
Temporäre Anschlüsse (NSTemp).....	14
Temporäre Netzanschlüsse.....	15
Spezialtarif	16
Ersatzenergie.....	17
Einspeisevergütung.....	18
Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (ZSO/vZSO).....	19
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV/vZEV).....	20
Messeinrichtungen	21
Netzkostenbeiträge und Netzanschlussbeitrag....	22
Gebühren	23
Dienstleistungen	24

Verzeichnis der Abkürzungen

A	Ampere
AEO	Abgabe Energiefonds Opfikon
BAK	Bauanschlusskasten
EnG	Energiegesetz
ET	Einfachtarif
EVG	Eigenverbrauchsgemeinschaft
EVS	Einspeisevergütungssystem
GP	Grundpreis
GWh	Gigawattstunde (Einheit)
kV	Kilovolt
kVA	Kilovoltampere
kvarh	Blindenergie (Einheit)
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde (Einheit)
LP	Leistungspreis
MWh	Megawattstunde (Einheit)
MWST	Gesetzliche Mehrwertsteuer
SDL	Systemdienstleistung
SR	Stromreserve
StromVG	Stromversorgungsgesetz
StromVV	Stromversorgungsverordnung
TRE	Tarif-Rundsteuerempfänger
TWh	Terrawattstunde (Einheit)
ZEV	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
vZEV	Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
ZSO	Zusammenschluss Solarstrom Opfikon
vZSO	Virtueller Zusammenschluss Solarstrom Opfikon

Preisübersicht 2025

Preise und Gebühren für Anschlüsse, Netznutzung, elektrische Energie und Messeinrichtungen für Kunden in der Grundversorgung.

Kundengruppe	Energie		Netznutzung				Abgaben			
	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	GP CHF/Mt.	LP CHF/kW	SDL Rp./kWh	EVS Rp./kWh	SR Rp./kWh	AEO Rp./kWh
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) steuerbar										
Produkt Bronze	18.11	15.19	9.40	6.97	7.78		0.59	2.49	0.25	0.54
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSFT) nicht steuerbar										
Produkt Bronze	18.11	15.19	11.57	9.19	7.78		0.59	2.49	0.25	0.54
Gewerbekunden (NSLT)										
Produkt Bronze	15.46	14.65	5.41	4.97	70.27	8.86	0.59	2.49	0.25	0.54
Industriekunden (MSLT)										
Produkt Bronze	14.76	14.05	1.89	1.89	70.27	9.62	0.59	2.49	0.25	0.54
Industriekunden mit Benutzungsdauer > 6000h (MSBT)										
Produkt Bronze	14.76	14.05	2.27	2.27	70.27	10.27	0.59	2.49	0.25	0.54
Ökologischer Mehrwert										
Stromprodukte (Zuschläge zu den publizierten Preisen)										
Bronze	0.00	0.00								
Silber (Standardprodukt)	1.14	1.14								
Gold 	3.30	3.30								
Opfistrom 	6.49	6.49								

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer (MWST).

Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Energie- und Netznutzungsprodukte finden Sie auf den jeweiligen Tarifblättern und im Internet unter www.energieopfikon.ch/strom

Abkürzungen

- GP: Grundpreis pro Messstelle
- LP: Leistungspreis pro kW des Monatsmaximums im Hochtarif
- SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid

- EVS: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft
- SR: Stromreserve (gemäss Art. 22 und Art. 23, Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023)
- AEO: Abgabe Energiefonds Opfikon

Erläuterungen zur Preisübersicht

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	7.00 – 20.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

Standardprodukt

Das Standardprodukt der Energie Opfikon AG ist Silber. Dieses Energieprodukt setzt sich zusammen aus 100 % erneuerbaren Energien aus schweizerischen Kraftwerken und Solaranlagen aus der Schweiz.

Energie

Mit dem Energiepreis werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von Ihrem Energieprodukt und der Tarifzeit Ihres Bezuges.

Netznutzung

Mit dem Netznutzungsentgelt leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. In diesem sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze enthalten: von der Produktion bis zu Ihrem Netzanschluss

Abgaben

Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet.

- **Systemdienstleistung (SDL)**

Systemdienstleistungen sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion. Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) definieren den Auftrag und die Rahmenbedingungen für die unternehmerischen Aktivitäten von Swissgrid. Für ihre Leistungen – den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau des Übertragungsnetzes – kalkuliert Swissgrid jedes Jahr die Abgabe für die Systemdienstleistung.

- **Einspeisevergütungssystem (EVS)**

Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes per 1. Januar 2018 wurde das bis anhin bekannte Fördersystem der kosten-deckenden Einspeisevergütung (KEV) in das Einspeisevergütungssystem (EVS) überführt.

- **Stromreserve (SR)**

Mit dieser Verordnung soll für den Winter und den Frühling eine Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Stromversorgung wie kritische Versorgungsengepässe oder -ausfälle geschaffen werden. Die Absicherung erfolgt in Form einer Stromreserve gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023.

- **Energiefonds Opfikon (AEO)**

Mit dieser Abgabe wird die Förderung erneuerbarer Energien und des Energiesparens finanziert, deren Höhe vom Stadtrat festgelegt wird.

Steuern

Gesetzliche Steuern, wie z. B. die Mehrwertsteuer, werden zu den jeweils gültigen Ansätzen verrechnet.

Ökologischer Mehrwert

Kundinnen und Kunden der Energie Opfikon AG haben das Wahlrecht bezüglich ihres Stromproduktes. Ohne ausdrückliche Bestellung eines bestimmten Stromproduktes erhalten sie das Standardprodukt Silber geliefert. Die Stromprodukte der Energie Opfikon AG bestehen aus erneuerbaren Energien.

Allgemeine Konditionen

Gültigkeit

Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr.

Stromrechnung

Die Ablesungen erfolgen monatlich bei Gewerbe- und Industriekunden und quartalsweise bei Haushaltskunden. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Die Energie Opfikon AG kann anstelle der Quartalsrechnungen Akontorechnungen stellen.

Zahlungsverzug

Die Mahngebühr beträgt bei Zahlungsverzug bei der 2. Mahnung CHF 40.–. Die Gebühr für die Unterbrechung und Wiedereinschaltung der Stromzufuhr beträgt pauschal CHF 120.–.

Eigentums- und Mieterwechsel

Sind vom Mieter, vom Hauseigentümer oder von der Verwaltung rechtzeitig der Energie Opfikon AG zu melden.

Mehrwertsteuer

Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Marktteilnehmer

Für Marktteilnehmer gelten zusätzliche Bestimmungen aus dem jeweiligen Energieliefervertrag.

Verwendung der Energie

Kundinnen und Kunden können die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf, verwenden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Opfikon AG.

Spezialtarif

In den Spezialtarifen sind die Preise für Energie- und Netznutzung sowie die Abgaben enthalten.

Bei Missbrauch des Spezialtarifs für nicht tarifgemässe Anwendungen behält sich die Energie Opfikon AG Nachforderungen für die unrechtmässig bezogene Energie vor.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Opfikon AG. Diese können auf der Webseite der Energie Opfikon AG abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der Energie Opfikon AG abschliessend.

Ökologischer Mehrwert

Kundinnen und Kunden der Energie Opfikon AG haben das Wahlrecht bezüglich ihres Stromproduktes. Ohne ausdrückliche Bestellung eines bestimmten Stromproduktes erhalten sie das Standardprodukt Silber geliefert. Sämtliche Produkte der Energie Opfikon AG bestehen zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Anstelle des Standardproduktes kann ein Produkt mit höherer Qualität (Gold) oder eines mit niedrigerer Qualität (Bronze) bestellt werden.

Stromprodukte der Energie Opfikon AG

• Bronze

Dieses Produkt besteht zu 100 % (abzüglich geförderte Energie**) aus Strom von schweizerischen und europäischen Wasserkraftanlagen.

• Silber

Dieses Produkt besteht zu 75 % aus Strom von Schweizer Wasserkraftanlagen und zu 25 % (abzüglich geförderte Energie**) aus Schweizer Solarstromanlagen.

• Gold naturemade star*

Dieses Produkt besteht zu 33,3 % aus naturemade star-zertifiziertem Strom von Schweizer Wasserkraftanlagen sowie zu 66,7 % aus naturemade star-zertifiziertem Schweizer Solarstrom.



* «naturemade star» ist ein Schweizer Gütesiegel und steht für Energie aus erneuerbaren und ökologischen Quellen, die mit Rücksicht auf

die Natur erzeugt wird. Das Gütesiegel «naturemade star» garantiert einen glaubhaften Nachweis einer klimaschonenden und ökologischen Energieproduktion. Das Produkt «Gold» wird unter der Lizenz 0182-Ls von Energie Zukunft Schweiz AG zertifiziert.

** Geförderte Energie ist erneuerbare Energie, welche aus den vom Bund im Rahmen des Einspeisevergütungssystems geförderten Anlagen stammt. Der genaue Anteil wird jeweils im Rahmen der Stromkennzeichnung mitgeteilt.

• Opfistrom: Sauberer Strom direkt aus Opfikon

Mit über 150 Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Opfikon erzeugen wir und unsere Kunden lokal und nachhaltig umweltfreundlichen Solarstrom. Dieser Strom ist nicht nur unerschöpflich, sondern trägt auch aktiv dazu bei, unsere natürlichen Ressourcen zu schonen – für eine grünere Zukunft in unserer Stadt. Übersteigt der Konsum die produzierte Menge, wird die Differenz mit Schweizer Solar oder Wasserkraft naturmade star gedeckt.

Ökologischer Mehrwert	Einheit	Hochtarif		Niedertarif	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energieprodukte (Zuschläge zu den publizierten Preisen)					
Bronze	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00	0.00
Silber (Standardprodukt)	Rp./kWh	1.05	1.14	1.05	1.14
Gold 	Rp./kWh	3.05	3.30	3.05	3.30
Opfistrom 	Rp./kWh	6.00	6.49	6.00	6.49

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) steuerbar

Dieses Preissystem gilt für grundversorgte Haushalt- und Kleingewerbekunden bis zu einer Leistung* von 30 kVA pro Messstelle oder einem Energiebezug von bis zu 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Die Energielieferung erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

* Von der Leistungskomponente ausgenommen sind reine E-Ladestationen mit separater Messung bis zu einem Energiebezug von 100 000 Kilowattstunden (kWh).

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT) steuerbar	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	16.75	18.11
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	14.05	15.19
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	8.70	9.40
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	6.45	6.97
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	7.20	7.78
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.23	0.25
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSFT) nicht steuerbar

Dieses Preissystem gilt für grundversorgte Haushalt- und Kleingewerbekunden bis zu einer Leistung* von 30 kVA pro Messstelle oder einem Energiebezug von bis zu 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Die Energielieferung erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt. Dieser Tarif wird bei Endkunden angewendet, die eine Steuerung ihrer Flexibilität ausdrücklich untersagen.

* Von der Leistungskomponente ausgenommen sind reine E-Ladestationen mit separater Messung bis zu einem Energiebezug von 100 000 Kilowattstunden (kWh).

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSFT) nicht steuerbar	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	16.75	18.11
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	14.05	15.19
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	10.70	11.57
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	8.50	9.19
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	7.20	7.78
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.23	0.25
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54

Gewerbekunden (NSLT)

Dieses Preissystem gilt für gewerbliche Betriebe aller Art und Branchen ab einer Leistung von 30 kVA oder einem Energiebezug grösser 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Die Energielieferung erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt mit Leistungsmessung.

Gewerbekunden (NSLT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie*			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	14.30	15.46
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	13.55	14.65
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	5.00	5.41
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	4.60	4.97
Grundpreis (GP)	CHF/Mt	65.00	70.27
Leistungspreis (LP)	CHF/kW des Monatsmaximums im HT	8.20	8.86
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.23	0.25
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54
Blindenergie			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors cos phi 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.43

* Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung.

Industriekunden (MSLT)

Dieses Preissystem gilt für industrielle Betriebe aller Art und Branchen mit einer Benutzungsdauer von < 6000h (MSLT). Die Energielieferung erfolgt in Mittelspannung 16 Kilovolt (kV) mit Leistungsmessung.

Industriekunden (MSLT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie*			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	13.65	14.76
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	13.00	14.05
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	1.75	1.89
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	1.75	1.89
Grundpreis (GP)	CHF/Mt	65.00	70.27
Leistungspreis (LP)	CHF/kW des Monatsmaximums im HT	8.90	9.62
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.23	0.25
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54
Blindenergie			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors $\cos \phi$ 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.43

* Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung.

Industriekunden (MSBT)

Dieses Preissystem gilt für industrielle Betriebe aller Art und Branchen mit einer Benutzungsdauer von > 6000h (MSBT). Die Energielieferung erfolgt in Mittelspannung 16 Kilovolt (kV) mit Leistungsmessung.

Industriekunden (MSBT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie*			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	13.65	14.76
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	13.00	14.05
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	2.10	2.27
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	2.10	2.27
Grundpreis (GP)	CHF/Mt	65.00	70.27
Leistungspreis (LP)	CHF/kW des Monatsmaximums im HT	9.50	10.27
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.23	0.25
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54
Blindenergie			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors $\cos \phi$ 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.43

* Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung.

Öffentliche Beleuchtung (NSÖB)

Dieses Preissystem gilt für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen.

Öffentliche Beleuchtung (NSÖB)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	19.45	21.03
Netznutzung			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	8.35	9.03
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	7.20	7.78
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.23	0.25
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54

Temporäre Anschlüsse (NSTemp)

Dieses Preissystem gilt für temporäre Anschlüsse (z. B. Baustellen, Märkte, Festinstallationen etc.). Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

Temporäre Anschlüsse (NSTemp)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	20.85	22.54
Netznutzung			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	11.60	12.54
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	7.20	7.78
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.23	0.25
Energiefonds Opfikon (AEO)	Rp./kWh	0.50	0.54

Temporäre Netzanschlüsse

Dieses Preissystem gilt für temporäre Netzanschlüsse (z. B. Baustellen, Märkte, Festinstallationen etc.).

Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

Allgemeine Bestimmungen

- Der Besteller hat sich frühzeitig über die Anschlussmöglichkeiten bei der Energie Opfikon AG zu erkundigen.
- Die Energie Opfikon AG bestimmt in Absprache mit dem Installateur die Anschlussmodalitäten von Zuleitung, Verteilanlagen, Liefergrenze etc.
- Der Anschluss an das Verteilnetz der Energie Opfikon AG erfolgt in der Regel nur, wenn es die Leistungsfähigkeit des Netzes erlaubt und die Gleichmässigkeit der Spannung nicht störend beeinflusst wird.
- Die Kosten für Erstellung und Demontage der Zuleitung und der Verteilanlagen sowie für allfällige Netzverstärkungen der Energie Opfikon AG gehen zu Lasten des Bezügers.
- Die Abrechnung erfolgt sofort nach Beendigung des Strombezuges.
- Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - b) die Werkvorschriften WVZH (Werkvorschriften des Kantons Zürich)
 - c) Spezielle Anschlussbedingungen der Energie Opfikon AG
 - d) die Festsetzung des zulässigen Höchstwertes der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes

Preise für Bauanschlüsse	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Montage und Demontage Bauanschlusskasten (BAK) exkl. Energie, Netznutzung und Abgaben			
Pauschal gilt für Norminstallationen (BAK 125 A und 600 A), spezielle Installationen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt	CHF	700.00	756.70
Mietpreis für Bauanschlusskasten:			
BAK 125 A: für die ersten 6 Monate pro angebrochenen Folgemonat	CHF CHF/Mt.	420.00 70.00	454.02 75.67
BAK 600 A: für die ersten 6 Monate pro angebrochenen Folgemonat	CHF CHF/Mt.	570.00 95.00	616.17 102.70
Preise für temporäre Netzanschlüsse inkl. Energie, Netznutzung und Abgaben (gilt für Märkte, Messen und Festanlässe, Dauer bis 7 Tage)			
Pauschal pro Anschluss:			
bis 16 Ampere , ab 8. Tag zusätzlich CHF 30.–/Tag	CHF	200.00	216.20
bis 32 Ampere	CHF	400.00	432.40
bis 63 Ampere	CHF	650.00	702.65
bis 125 Ampere	CHF	1500.00	1621.50

Spezialtarif

Der Spezialtarif dient in Ausnahmefällen als Ersatz für die Verrechnung nach Zählerergebnis bei örtlich abgelegenen einzelnen Anlagen, wenn die Anbringung eines Zählers unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde.

Die Energie Opfikon AG entscheidet über die Anwendung des Spezialtarifes.

Qualität, Steuern und Abgaben

Das beim Spezialtarif abgegebene Stromprodukt «Bronze» besteht zu 100 % aus Strom von schweizerischen und europäischen Wasserkraftanlagen. Die Preise beinhalten alle Steuern und Abgaben.

Spezialtarife	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Pauschalpreis pro:			
Billettautomat von Verkehrsbetrieben	CHF/Mt.	41.00	44.32
Beleuchteter Betriebswegweiser	CHF/Mt.	18.70	20.21
Verstärker von Kabelfernsehanlagen	CHF/Mt.	54.30	58.70
Fernwärmekammer ohne Grundwasserpumpe	CHF/Mt.	27.80	30.05
Fernwärmekammer mit Grundwasserpumpe	CHF/Mt.	55.70	60.21
Presscontainer	CHF/Mt.	41.00	44.32
WC-Anlage ohne Heizung	CHF/Mt.	27.80	30.05
WC-Anlage mit Heizung	CHF/Mt.	55.70	60.21
Verkehrsdatenerfassung	CHF/Mt.	27.80	30.05
Kehrichtzahlstelle (Entsorgungstelle Glattpark)	CHF/Mt.	27.80	30.05

Die Höhe des Pauschalbetrags ist von der Anschlussleistung abhängig.

Ersatzenergie

Dieses Preissystem gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert an Kundinnen und Kunden, die keiner Bilanzgruppe zugeordnet sind und von der Energie Opfikon AG weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert werden.

Ersatzenergie für Kunden im Markt*	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	**	***
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	**	***

* Die Preise für Netznutzung, Abgaben, Grundpreis und Leistungspreis richten sich nach dem jeweiligen Tarif des Kunden.

** Aktueller Börsen-Spotpreis (European Energy Exchange AG EEX) + CHF 23.–/MWh (Vollversorgungszuschlag) + CHF 3000.– (einmalige Bearbeitungsgebühr pro Messpunkt)

*** zuzüglich MWST.

Preis

Die Energie Opfikon AG ist ermächtigt, den Preis basierend auf den Kosten für die Bereitstellung von Energie und ökologischem Mehrwert sowie dem administrativen Aufwand festzulegen und Anpassungen daran vorzunehmen, soweit sie sich ergeben aus:

- Aufwendungen der Energie Opfikon AG zur Bereitstellung der Ersatzenergie,
- Vorgaben zur Preisbildung für Ersatzenergie des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), oder
- steigenden Marktpreisen für Energie, die zu einem Anreiz führen, den Tarif Ersatzenergie zu beziehen.

Allgemeine Bestimmungen

Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Die Energie Opfikon AG kann die Lieferung von Ersatzenergie in der Zusammensetzung einschränken und stattdessen gleichwertige Energie liefern. Der Bezug von Ersatzenergie ist durch die Bezügerin oder den Bezüger unter Angabe der neuen Energielieferantin oder des neuen Energielieferanten bei der Energie Opfikon AG 60 Tage im Voraus mit Wirkung jeweils auf das Monatsende zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch die neue Energielieferantin oder den neuen Energielieferanten erfolgen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung bei der Bezügerin oder beim Bezüger liegt.

Einspeisevergütung

Diese Vergütung gilt für die Einspeisung von erneuerbarer resp. nicht erneuerbarer Energie in das Verteilnetz der Energie Opfikon AG durch Betreiber von fest angeschlossenen dezentralen Energieproduktionsanlagen.

Die Einspeisevergütung gilt für die NE7 wie auch für die NE5.

Einspeisevergütungen	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Erneuerbare Energien (RE), (z. B. Photovoltaik-, Wasser- und Windanlagen)			
Energie			
Anlagen mit Inbetriebnahme bis 2009, (Einheitstarif [HT/NT], Laufzeit bis Ende 2025)	Rp./kWh	15.00	16.22
Anlagen mit Inbetriebnahme ab 2009, (Einheitstarif [HT/NT], inklusive HKN)*	Rp./kWh	12.50	13.51
Anlagen mit Inbetriebnahme ab 2009, (Einheitstarif [HT/NT], ohne HKN)	Rp./kWh	10.00	10.81
Nicht erneuerbare Energien (RNE), (z. B. Blockheizkraftwerk [BHKW])			
Energie			
Einheitstarif (HT/NT)	Rp./kWh	8.70	9.40

* Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem sowie der Abschluss eines Rücklieferungsvertrags für Strom inkl. ökologischem Mehrwert.

Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (ZSO)

Virtueller Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (vZSO)

Kosten für Initialisierung und Mutation

Die Kosten für Anpassungen der Messeinrichtungen sind durch die ZSO/vZSO-Eigentümer/Gemeinschaft mit Produktionsanlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien zu tragen. Es gelten die Preisblätter Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (ZSO/vZSO) und Messeinrichtungen.

Die Kosten für die Aufwände der Energie Opfikon AG für die Initialisierung oder für die Mutation von Endverbrauchern sind durch den ZSO/vZSO-Eigentümer zu tragen.

Die Inbetriebnahme einer ZSO/vZSO erfolgt jeweils auf das nächste Quartal mit mind. 14 Tage Vorlauf, nach Erhalt der Fertigstellungsanzeige sowie des SiNa inkl. Mess- und Prüfprotokoll.

Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (Eigenverbrauch)	
Abrechnung	ZSO/vZSO Comfort
Real Time Auslesung sämtlicher Smart-Meter	✓
Virtuelle Auslesung und Abrechnung Hauptmessung	✓
Aufbereitung der Rechnungsdaten	✓
Gutschrift an den ZSO/vZSO	✓
Direkter Versand der Rechnungen an ZSO-Teilnehmer/vZSO-Teilnehmer	✓
Inkasso Ansprechpartner für ZSO/vZSO-Teilnehmer und Inkassoprozess	✓

Preise pro Messstelle	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Vertragsmanagement, Systemeinstellung/ Auflösung (einmalig)	CHF	24.00	25.94
GP physisch	CHF/Mt.	gemäss Tarif	gemäss Tarif
GP virtuell	CHF/Mt.	5.80	6.27
Datenerfassen, Aggregieren und Abrechnen	CHF/Mt.	2.10	2.27

Kosten für die Anpassungen und Ergänzungen an Messeinrichtungen, die durch Gründung, Mutation oder Auflösung der ZSO/vZSO entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Initialisierung und Mutation Kosten	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Initialisierungsgebühr ZSO/vZSO			
Verträge, Systemanpassungen und Prüfung Messaufbau (einmalig)	CHF	395.00	427.00
Mutation und Änderungen ZSO/vZSO			
Vertrags- und Systemanpassungen, Anhang und Prüfung Messaufbau (Änderung ZSO/vZSO-Grösse)	CHF	285.00	308.09

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Mit dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) können Bewohner von Liegenschaften mit Solaranlagen den produzierten Strom selbst verbrauchen. Der ZEV ist für die Energie Opfikon AG ein einziger Endverbraucher. Der benötigte Netzstrom wird gemeinsam bezogen. **Für die Messung, die Abrechnung und die Sicherheitskontrollen innerhalb des ZEV ist der Eigentümer/die Eigentümerin verantwortlich.** Es ist darauf zu achten, dass der Strompreis nicht höher sein darf als für Nutzer/innen ohne ZEV.

Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) ermöglicht es Solarstromproduzenten, ihren erzeugten Strom direkt an die Teilnehmenden in der näheren Umgebung zu verkaufen. Ab dem 1. Januar 2025 erlaubt das neue Energiegesetz die Nutzung der Anschlussleitungen und der lokalen elektrischen Infrastruktur für den Eigenverbrauch. Dies bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, wenn es die Netztopologie erlaubt, gemeinsam erzeugte Energie zu teilen und zu nutzen. Es ist darauf zu achten, dass der Strompreis nicht höher sein darf als für Nutzer/innen ohne vZEV.

Preise pro Messstelle	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Vertragsmanagement, Systemeinrichtung/ Auflösung (einmalig)	CHF	24.00	25.94
GP physisch	CHF/Mt.	gemäss Tarif	gemäss Tarif
GP virtuell	CHF/Mt.	5.80	6.27
Datenerfassen, Aggregieren und Abrechnen	CHF/Mt.	2.10	2.27

Initialisierung und Mutation Kosten	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Initialisierungsgebühr vZEV			
Verträge, Systemanpassungen und Prüfung Messaufbau (einmalig)	CHF	395.00	427.00
Mutation und Änderungen vZEV			
Vertrags- und Systemanpassungen, Anhang und Prüfung Messaufbau (Änderung vZEV-Grösse)	CHF	285.00	308.09

Die Inbetriebnahme einer ZEV/vZEV erfolgt jeweils auf das nächste Quartal mit mind. 14 Tage Vorlauf, nach Erhalt der Fertigstellungsanzeige sowie des SiNa inkl. Mess- und Prüfprotokoll.

Messeinrichtungen

Diese Preise gelten für Neu- und Umbauten sowie ZSO-Anlagen zur Montage, Auswechslung oder Demontage von Messeinrichtungen. Diese Installationen sind meldepflichtig und erfordern gemäss Werkvorschriften eine Installationsanzeige mit entsprechender Bestellung durch den konzessionierten Elektroinstallateur.

Messeinrichtungen für Neu- oder Umbauten	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Allgemein			
Auswechslung Direktmessung oder TRE	CHF	125.00	135.13
Demontage Direktmessung oder TRE	CHF	155.00	167.56
Auswechslung Wandlermessung	CHF	165.00	178.37
Demontage Wandlermessung	CHF	195.00	210.80

TRE: Tarif-Rundsteuerempfänger

Netzkostenbeiträge und Netzanschlussbeitrag

Netzkostenbeiträge

Der Netzkostenbeitrag wird auf der Basis der Leistungsbeanspruchung des Netzes erhoben. Dieser Beitrag wird unabhängig davon erhoben, ob für den Netzanschluss Netzbauten getätigt werden müssen oder nicht. Diese Finanzierungsgrundsätze sind in der Beitragsordnung für die Elektrizitätsversorgung der Energie Opfikon AG geregelt.

Netzkostenbeiträge	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
für Anschlüsse auf Netzebene 5 (16 kV)	CHF/kVA	120.00	129.72
für Anschlüsse auf Netzebene 7 (3 x 230 V / 400 V)	CHF/A	130.00	140.53

Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag umfasst sämtliche Kosten (Tiefbau, Kabelschutz, elektrische Zuleitung, Hauseinführung sowie netz- und kundenseitige Anschlüsse) der Netzzuleitung und wird nach Ergebnis erhoben.

Gebühren

Gebühren bei Zahlungsverzug

Die Massnahmen bei Zahlungsverzug sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Elektrizitätsversorgung (AGB EV) der Energie Opfikon AG festgelegt.

Nach Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist können dem Kunden auf dem geschuldeten Rechnungsbeitrag 5 % Verzugszins (gemäss OR, Art. 104) in Rechnung gestellt werden.

Nach Ausbleiben der Zahlung in den angegebenen Fristen wird das Inkassoverfahren eingeleitet und die erwähnten Gebühren werden erhoben. Bei Nichtbezahlen der Gebühren werden diese auf dem Rechtsweg geltend gemacht.

Gebühren bei Zahlungsverzug	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Mahngebühr ab der 2. Mahnung	CHF	37.00	40.00
Unterbrechung und Wiedereinschaltung der Stromzufuhr	CHF	111.01	120.00
Individuelles Inkassoverfahren	CHF	46.25	50.00

Dienstleistungen

Preisinformationen

Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe-
respektive Messstelle und wird zusätzlich
zu den monatlichen Zählergebühren in
Rechnung gestellt.

Gebühren bei Zahlungsverzug

Die Massnahmen bei Zahlungsverzug sind
in den Allgemeinen Geschäfts-
bedingungen für die Elektrizitäts-
versorgung (AGB EV) der Energie Opfikon
AG festgelegt.

Nach Ablauf der auf der Rechnung
angegebenen Zahlungsfrist können
dem Kunden auf dem geschuldeten
Rechnungsbeitrag 5 % Verzugszins
(gemäss OR, Art. 104) in Rechnung
gestellt werden.

Dienstleistungen	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Einmaliges Auslesen, Aufbereiten und Versand eines Last- profils (Energiedatenvolumen begrenzt auf ein Jahr)	CHF	323.77	350.00
Zwischenablesung auf Kundenwunsch, ausserhalb des üblichen Ablesetermins	CHF	46.25	50.00
Umtriebspauschale bei nichtgewährleistetem Zutritt zu den Messeinrichtungen	CHF	46.25	50.00

Energie Opfikon AG

Schaffhauserstrasse 121
8152 Opfikon

Tel. 043 544 86 00
info@energieopfikon.ch

www.energieopfikon.ch

